

Ausbildungsziel:

Die Ausbildung zur **Sozialpädagogischen Assistentin bzw. Sozialpädagogischer Assistent** stellt den Elementarbereich in den Mittelpunkt. Es wird vorrangig für die erzieherische Arbeit als Zweitkraft in Tagesstätten für Kinder ausgebildet. Die Rolle der zukünftigen Sozialpädagogischen Assistentin bzw. des zukünftigen Sozialpädagogischen Assistenten ist vor allem durch die Mitwirkung und Unterstützung bei den pädagogischen Prozessen gekennzeichnet. Die Schülerin bzw. der Schüler tragen in den sozialpädagogischen Einrichtungen Teilverantwortung und sie bzw. er ist auf die enge Zusammenarbeit mit Erzieherinnen bzw. Erziehern angewiesen.

Leitende Zielsetzung der Ausbildung ist der Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz. Die Schülerinnen und Schülern sollen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für den sozialpädagogischen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozess, der die Arbeit in sozialpädagogischen Einrichtungen zu Grunde liegt, erwerben.

Dauer und Gliederung der Ausbildung:

Die Ausbildung dauert zwei Jahre. Aus der **Klasse 1** erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen eine Versetzung in die **Klasse 2**.

Aufnahmevoraussetzungen:

Klasse 1:

Die Eingangsvoraussetzung ist der **Sekundarabschluss I – Realschulabschluss** – oder ein anderer gleichwertiger Bildungsstand.

Klasse 2:

In die Klasse 2 kann aufgenommen werden, wer die Eingangsvoraussetzungen erfüllt

und

- eine **zweijährige Berufsfachschule Sozialpädagogik** oder eine gleichwertige fachlich einschlägige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat

oder

- eine **Hochschulzugangsberechtigung** oder einen gleichwertigen Bildungsstand besitzt

oder

- nach Abschluss einer durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung eine Qualifizierung in der Kindertagespflege im Umfang von mindestens 160 Unterrichtsstunden und eine mindestens dreijährige Tätigkeit im Umfang von mindestens 50 von Hundert einer beruflichen Vollzeitberufskraft als Tagespflegeperson ausgeübt hat.

Die **Aufnahme** in die **Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin bzw. Sozialpädagogischer Assistent** ist **nur möglich**, wenn bis spätestens zum Beginn der praktischen Ausbildung der Nachweis

- der persönlichen Zuverlässigkeit durch Vorlage des Führungszeugnisses OE

und

- **eines erhöhten Immunschutzes** nach der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung) einschließlich **Immunschutz** gegen **Hepatitis A und Hepatitis B**

und

- **einer Zusage** einer von der Schule als geeignet **anerkannten Einrichtung** zur Ableistung der betrieblichen praktischen Ausbildung

vorliegt.

Diese Unterlagen dürfen **nicht älter als drei Monate sein!**

Aufnahmeverfahren:

Übersteigt die Anzahl der Bewerberinnen bzw. der Bewerber die Aufnahmekapazität der Schule, so wird ein Aufnahmeverfahren durchgeführt. Als Auswahlkriterien werden Leistung und Eignung der Bewerberinnen bzw. der Bewerber zu Grunde gelegt. Kriterien bezüglich der Eignung für diese Schulform sind:

- Interesse für soziale Themen
- Positive Einstellung zu Kindern
- Gute Fähigkeiten im Umgang mit der deutschen Sprache (schriftlich und mündlich)
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur Kommunikation
- Kreativität und Gestaltungsfähigkeit
- Gutes Sozial- und Arbeitsverhalten
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
- Zuverlässigkeit
- Körperliche und psychische Belastbarkeit.

Studentafel:	
Berufsübergreifender Lernbereich	Module
<i>mit den Fächern:</i>	
Deutsch/Kommunikation Fremdsprache/Kommunikation Politik Sport Religion Mathematik	
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie	
<i>mit der Modulfolge</i>	<i>Mit der Modulfolge</i>
Klasse 1	Klasse 2
Erwerb der sozialpädagogischen Berufsrolle	Entwicklung beruflicher Identität
Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern	(entweder Klasse 1 oder 2)
Betreuung und Begleitung von Kindern	Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern
Erziehung als pädagogische Beziehungsgestaltung	Pädagogische Konzepte
Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen I (entweder in Klasse 1 oder 2)	Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen II Arbeit mit Familien und Bezugspersonen

Berufsbezogener Lernbereich – Praxis
Planung und Reflexion der praktischen Ausbildung
Durchführung der praktischen Ausbildung
Während des Bildungsganges wird eine praktische Ausbildung von insgesamt 840 Zeitstunden durchgeführt.
Die Schülerinnen und Schüler, die im Besitz der Fachhochschulreife sind und die in die Klasse 2 aufgenommen werden, müssen 600 Zeitstunden ableisten.

Die Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler während der praktischen Ausbildung erbringen, werden von den beteiligten Lehrkräften in einer Note für das Unterrichtsfach **Praxis Sozialpädagogik** zusammengefasst.

Die praktische Ausbildung findet in den Einrichtungen des Elementarbereiches 3 - 6 Jahre statt.

Die Berufsausbildung ist dual organisiert, d. h. die Schülerin bzw. der Schüler befindet sich an **zwei Tagen in der Woche** in der Einrichtung.

Der **berufsbezogene Unterricht** vermittelt den Schülerinnen und Schülern grundlegende Kompetenzen für die Tätigkeit in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern. Dies geschieht in engem Bezug zur praktischen Ausbildung.

Prüfung:

Die Abschlussprüfung setzt sich aus einem schriftlichen, praktischen und gegebenenfalls mündlichen Teil zusammen. Die schriftliche Prüfung besteht aus drei (dreistündigen) Klausurarbeiten.

Berechtigungen:

- Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird der **Erweiterte Sekundarabschluss I** und die Berechtigung erworben, die Berufsbezeichnung "**Staatlich geprüfte/r Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent**" zu führen. Die **Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent** kann dann als Zweitkraft in einer sozialpädagogischen Einrichtung arbeiten.
- Der erfolgreiche Besuch der **Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent** ist eine **der möglichen Eingangsvoraussetzungen für die Aufnahme in die zweijährige Fachschule Sozialpädagogik und die dreijährige Fachschule Heilerziehungspflege.**

Kosten und Ausbildungsförderung:

Als öffentliche Einrichtung erheben die Berufsbildenden Schulen I Leer kein Schulgeld. Lernmittel können in der Regel gegen ein Entgelt ausgeliehen werden. Kosten entstehen für Kopiergeld, Arbeitsmaterialien, Studienfahrten und ggf. Teilnahme an Seminaren. Für den Schulbesuch kann, bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen, Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. Meister-BAföG beantragt werden.